



Tarifordnung Miete Quartierraum GATE26

Mieter Zeitraum	Private und Vereine aus Opfikon	Firmen aus Opfikon	Auswärtige Private und Vereine	Auswärtige Firmen
07.00 Uhr bis 17.00 Uhr	Fr. 125,00	Fr. 150,00	Fr. 175,00	Fr. 250,00
15.00 Uhr bis 23.00 Uhr	Fr. 200,00	Fr. 300,00	Fr. 400,00	Fr. 500,00
12.00 Uhr bis 11.00 Uhr (23 Stunden)	Fr. 250,00	Fr. 350,00	Fr. 500,00	Fr. 800,00

- Belegung beschränkt auf max. 50 Personen.
- Geschirr / Gläser / Besteck vorhanden für 30 Personen.
- Stühle / Sitzmöglichkeiten für 26 Personen.
- 6 weisse Tische im EG, 2 schwarze Tische auf Galerie, 3 runde Stehtische im EG.
- Keine Kochmöglichkeiten vorhanden.
- Reservation, Schlüsselübergabe, Inkasso, Kontrolle etc. für Drittvermietung erfolgt durch den Quartierverein.
- Depot: es wird kein Depot verlangt.
- Fälligkeit Miete: bei Übernahme des Schlüssels in bar.
- Vereinsmobiliar: Beamer und Leinwand beim Quartierverein mietbar. Preis nach Anfrage.
- Reservation: maximal 6 Monate im Voraus möglich.

Kontakt: Quartierverein Glattpark, gate26@qv-glattpark.ch



Reglement für die Benützung des Quartierraumes GATE26

1. **Mietdauer:** Es stehen 3 verschiedene Varianten bezüglich Mietdauer gemäss Tarifordnung zur Auswahl.
2. **Übernahme/Rückgabe:** Hinterlassen Sie den Quartierraum bitte so, wie Sie diesen selber anzutreffen wünschen. Für Verschmutzung und Verunstaltung der Umgebung sowie für mutwillige Beschädigungen in und um den Quartier-raum haftet der Mieter. Allfällige zusätzliche Aufräumungs- und Reinigungsarbeiten werden nach Aufwand verrechnet. Details zur Raumordnung finden Sie im Anhang.
3. **Schlüsselübergabe:** Die Schlüsselübergabe erfolgt durch den Quartierverein Glattpark. Der Zeitpunkt ist rechtzeitig mit dem Quartierverein abzusprechen.
4. **Zufahrt / Anlieferung:** Auf dem Boulevard Lilienthal herrscht Fahrverbot. Für die Anlieferung / Güterumschlag steht eine Ausnahmewilligung zur Verfügung. Dies dient ausdrücklich für Anlieferung/Güterumschlag und darf nicht zum Parkieren von Fahrzeugen missbraucht werden. Der Verlust der Ausnahmewilligung ist kostenpflichtig.
5. **Mobiliar:** Das Mobiliar des Quartierraums darf nicht im Freien verwendet und aufgestellt werden. Stühle und Tische sind gemäss Anhang (im Ausnahmefall gemäss mündlicher Absprache mit dem Quartierverein) geordnet zurück zu stellen.
6. **Teeküche:** In der Teeküche stehen eine Kaffemaschine sowie ein Wasserkocher zur Verfügung. Aus feuerpolizeilichen Gründen dürfen keine mobilen Herdplatten, Grillgeräte etc. installiert werden! Das Geschirr ist gemäss Anhang geordnet in den Schränken zu versorgen.
7. **Reinigung:** Der Quartierraum ist nach der Benützung sauber gereinigt zu verlassen (Böden: wischen/staubsaugen und feucht aufnehmen, Tische/WC/Teeküche reinigen). Das benutzte Geschirr ist mittels Geschirrspüler zu reinigen.
8. **Abfall:** Der Abfall ist mittels Magnetwertkarte im Presscontainer (Kreuzung Farman-Strasse/Boulevard Lilienthal) zu entsorgen. Es darf kein Abfall im Quartierraum zurück gelassen werden. Der Verlust der Magnetwertkarte ist kostenpflichtig.

BAU UND INFRASTRUKTUR

Oberhauserstrasse 27
Postfach, 8152 Glattbrugg
Tel 044 829 82 92
Fax 044 829 82 97
E-Mail monika.baumann@opfikon.ch
www.opfikon.ch



9. **Haftung:** Die Vermieterin lehnt jegliche Schadenansprüche als Folge der Quartierraumbenützung ab. Die Deckung von Unfall- und Haftpflichtrisiken ist Sache des Benützers.
10. **Lärm:** Auf die Anwohnerschaft ist angemessen Rücksicht zu nehmen. Es wird ausdrücklich auf folgende Bestimmungen der Polizeiverordnung verwiesen:
Art. 37: Jede Nachtruhestörung ist in der Zeit von 22.00 bis 06.00 Uhr untersagt.
Art. 38: Lautsprecher und andere Geräte zur Verstärkung des Tones dürfen nur soweit betrieben werden, dass sie sich nicht störend auf die Nachbarschaft auswirken.
11. **Annullierung:** Wird eine Reservierung des Quartierraumes durch den Besteller bis 14 Tage vor der Veranstaltung rückgängig gemacht, erfolgt keine Verrechnung. Nach diesem Zeitpunkt muss die Benützungsgebühr vollumfänglich verrechnet werden.
12. **Weitere Bestimmungen:** Die Stadt Opfikon, Abteilung Bau und Infrastruktur, hat die Befugnis, in besonders begründeten Fällen von diesem Reglement abzuweichen.

BAU UND INFRASTRUKTUR Leiterin
Administration:

Monika Baumann

November 2015

BAU UND INFRASTRUKTUR

Oberhauserstrasse 27
Postfach, 8152 Glattbrugg
Tel 044 829 82 92
Fax 044 829 82 97
E-Mail monika.baumann@opfikon.ch
www.opfikon.ch



Anhang betreffend Raumordnung

Inventar Erdgeschoss



Inventar Galerie



Glattpark-Modell



Küche



Gläser und Geschirr



BAU UND INFRASTRUKTUR

Oberhauserstrasse 27
Postfach, 8152 Glattbrugg
Tel 044 829 82 92
Fax 044 829 82 97
E-Mail monika.baumann@opfikon.ch
www.opfikon.ch



Besteckschublade



Wasserkocher



Abfalleimer



Geschirrspüler



Kühlschrank



Heizung/Lüftung



Notausgang (freihalten!)



BAU UND INFRASTRUKTUR

Oberhauserstrasse 27
Postfach, 8152 Glattbrugg
Tel 044 829 82 92
Fax 044 829 82 97
E-Mail monika.baumann@opfikon.ch
www.opfikon.ch



ToiletteEG



ToiletteGalerie

